

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 18 (1943)
Heft: 11

Artikel: Baugewerbliche Arbeitsbeschaffung in der Stadt Zürich
Autor: P.K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101578>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werden; aber in kleinen Häusern wird doch der ganze Raum gut erwärmt. Das Kaminfeuer dient aber nicht nur zum Heizen der Räume, es ist der Mittelpunkt des englischen Heims. Um das Feuer herum wird der Tee getrunken, um sein Licht und seine Wärme schart sich die Familie an langen Winterabenden, sein heller Schein macht das einfachste Zimmer gemütlich und heimelig. Ein knisterndes, flackerndes Feuer, ein blankpoliertes Kamingitter, das griffbereite Schüreisen, der singende Wasserkessel und die schlafende Katze auf der Kaminvorlage: das alles ist das vollendete Bild englischen Familienlebens.

Doch kehren wir zur Ausstattung des Hauses zurück. Die Fußböden sind denkbar einfach. In der Küche viereckige rote Platten, in den übrigen Zimmern gewöhnliche Bretter aus weichem Holz, die in der guten Stube in der Mitte meist mit einem Teppich bedeckt werden, während der Rand des Bodens von der Hausfrau selbst mit einem großen Pinsel dunkel gefirnist wird. (Ich strich mein ganzes Wohnzimmer auf diese Weise und hatte großen Spaß daran, zumal ich versehentlich bei der Türe anfang und so schließlich zum Fenster hinausklettern mußte. Das Resultat war eine schokoladenfarbene Fläche, die sich herrlich polieren ließ, so daß ich das Urteil meines Mannes, der Boden sei so dunkel, gar nicht verstand, bis ich das helle schweizerische Parkett kennen lernte.) In den Schlafzimmern wird häufig Linoleum gelegt.

Ist das Haus erst in neuerer Zeit gebaut, so hat es wohl ein kleines Badezimmer, vielleicht auch einen Gasbadeofen. Manchmal wird jedoch das heiße Wasser auch vom Küchenkamin geliefert. Elektrische Boiler gibt es nur in ganz großen Häusern, doch ist elektrisches Licht ziemlich allgemein. An manchen Kleinigkeiten wird gespart. Die Dienste der elektrischen Hausklingel tut ein metallener Klopfer, an Stelle des Briefkastens findet sich ein einfacher Schlitz in der Türe, so daß die Post nach dem Einwerfen auf den Boden fällt, oder die Briefe werden gar unter der Haustüre ins Haus geschoben, denn mit dem Abdichten der Türen und Fenster nimmt man es nicht so genau. Die Wasserleitungsrohre für Küche, Toilette und Bad liegen meist an der Rückseite des Hauses völlig frei, und auch etwaige Überlaufsicherungen führen einfach ins Freie. Obwohl es im Winter nicht so kalt wird wie bei uns, ist daher ein Bruch der Wasserleitung infolge Gefrierens recht häufig. Ein Balkon ist nie vorhanden, und ebenso fehlt der Estrich. Für die Aufbewahrung von Koffern und der-

gleichen dient eine Art eingebauter Schrank unter der Treppe. Im allgemeinen wird den Schlafzimmern ziemlich viel Platz eingeräumt. Selbst in kleinen Häusern findet sich neben zwei etwas größeren meist noch ein drittes kleines Schlafzimmer. Daß ein Kind etwa im Wohnzimmer auf dem Sofa schlafen müßte, ist ganz ungewöhnlich, und wenn es die Mittel irgendwie gestatten, wird ein Reserveschlafzimmer für Gäste eingerichtet.

Was, wird vielleicht der eine oder andere fragen, kostet die Miete eines solchen Hauses? Daß dieses den Bewohnern gehört, ist zwar häufig, aber keineswegs allgemein, und auch dann sind ja Verzinsung und Amortisation des Kapitals zu tragen, die dem üblichen Mietaufwand entsprechen. Dieser beläuft sich für Arbeiterhaushaltungen in London auf etwa 15/- wöchentlich (1/- = gleich etwa Fr. 1.—), in den übrigen großen Städten auf 10/- bis 12/- und in kleinen Städten auf 8/- bis 10/-. Angestellte brauchen je nach Einkommen etwa 5/- bis 10/- mehr. (Wie fast alles, wird auch die Miete wöchentlich berechnet und bezahlt.) Man muß dabei aber in Betracht ziehen, daß der Vermieter nur für die Außenreparaturen aufkommt. Die Innenreparaturen und auch solche Ausstattungsstücke wie der Gasherd, der Gasbadeofen, das Linoleum usw. gehen in der Regel zu Lasten des Mieters. Dieser hilft sich, so gut er kann. Der Engländer bastelt gerne und arbeitet viel im eigenen Haus. Ist die Badewanne nicht mehr schön, so emailliert er sie selber, wie er auch selber seine Zimmer tapeziert und das Holzwerk streicht. In einfacheren Familien wird man hierfür kaum je einen Handwerker kommen lassen. Dagegen ist es hinwiederum üblich, die Fenster von besonderen Fensterputzern reinigen zu lassen, was damit zusammenhängt, daß die Fenster nicht, wie in der Schweiz, sich nach innen öffnen, sondern waagrecht in zwei Hälften geteilt sind, die auf- und abwärts übereinandergeschoben werden — was es jedoch zu einer halsbrecherischen Sache macht, ohne Leiter die Außenseite zu putzen. (Doppelfenster sind unbekannt.)

Das englische Haus bildet ein geschlossenes Ganzes. Die Ansichten darüber, ob die Vorteile oder Nachteile überwiegen, mögen auseinandergehen: der Engländer ist glücklich in seinem Heim. Hat er einmal die Haustüre hinter sich geschlossen, so ist er «Herr im Hause», muß mit niemand teilen und auf niemand Rücksicht nehmen, sondern kann tun, was ihm gefällt.

Von Mabel Bickel-Hayes.

AUS STAAT UND WIRTSCHAFT

Baugewerbliche Arbeitsbeschaffung in der Stadt Zürich

Das Eidgenössische Militärdepartement hat den Kantonsregierungen mit Kreisschreiben vom 1. September 1943 mitgeteilt, daß die im BRB. vom 29. Juli 1942 über die Regelung der Arbeitsbeschaffung in der Kriegskrisenzeit in Aussicht genommenen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auch weiterhin eingestellt bleiben müssen. Da aber damit zu rechnen ist, daß im kommenden Winterhalbjahr zeitweise und besonders für das Kleingewerbe nicht mehr genügend Aufträge vorhanden sind, hat das genannte Departement, dem

die Arbeitsbeschaffung unterstellt ist, die Kantone ermächtigt, die in den Wintermonaten der vergangenen Jahre durchgeführte *Umbau- und Renovationsaktion* auch im kommenden Winter wieder aufzunehmen.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß die Umbau- und Renovationsaktion die zweckmäßigste und die billigste Arbeitsbeschaffungsmaßnahme ist. Es haben denn auch die meisten Kantone beschlossen, von der erneuten Ermächtigung des Bundes Gebrauch zu machen und die Aktion im Winter 1943/44 wieder zu

starten. Im Kanton Zürich läuft die Aktion vom 15. Oktober bis 30. April 1944. Es sollen vor allem Umbauten, die im Interesse der Wohnbauförderung liegen, Werkstatt- und Stallsanierungen berücksichtigt werden. Umbau-, Reparatur- und Renovationsarbeiten an öffentlichen Gebäuden, an Gebäuden gemeinnütziger Körperschaften und privatwirtschaftlicher Betriebe werden aber ebenfalls unterstützt.

Auch der Stadtrat von Zürich erachtet die Wiederaufnahme dieser Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für das Baugewerbe als gegeben, und es wird dem Gemeinderat beantragt, einen neuen Kredit in der Höhe einer Million Franken zu bewilligen, da der vor rund drei Jahren zur Verfügung gestellte Kredit in der gleichen Höhe heute erschöpft ist. Einem bezüglichen Bericht des Stadtrates ist zu entnehmen, daß durch die sieben seit dem Jahre 1936 in der Stadt durchgeführten Umbau- und Renovationsaktionen insgesamt eine Baukostensumme von über 50 Millionen Franken ausgelöst, an Löhnen etwa 21 Millionen Franken ausbezahlt und über 1,5 Millionen Arbeitstage gewonnen wurden. Die durch diese Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Erscheinung getretene Befruchtung der Wirtschaft ist aber, ganz abgesehen vom moralischen Gewinn für die der Arbeitslosigkeit entrissenen oder von ihr bewahrten Arbeiter, viel weitreichender, da dadurch viele Hilfsbetriebe des Baugewerbes ebenfalls gefördert worden sind. Die Durchführung der Arbeitsbeschaffungsaktion erscheint immer noch als erfolgreich, wenn sie in Beziehung zu den von den Subventionen gesamthaft aufgewendeten Summen gebracht wird. Diese betragen nicht ganz 8 Millionen Franken, das heißt etwa 16 Prozent der gesamten ausgelösten Baukostensumme. Die Stadt Zürich hat bisher insgesamt Fr. 1 573 000.— dafür aufgewendet.

Die Lage des stadtzürcherischen Baugewerbes und seiner Arbeiterschaft müßte sich nach der Ansicht des Stadtrates in besorgniserregender Weise verschlechtern, wenn ihm nicht während der Wintermonate mittelst Subventionsarbeiten die Möglichkeit verschafft würde, zusätzliche Arbeiten auszuführen. Im Laufe dieses Winters dürfte zwar die notwendig gewordene Förderung des Wohnungsbaues vermehrte Arbeitsgelegenheiten schaffen, doch werden aber diese aller Voraussicht nach nicht ausreichen, um allein eine größere Arbeitslosigkeit im Baugewerbe und den ihm verwandten Gewerbezweigen zu verhindern. Zusammen mit dem durch die Umbau- und Renovationsaktion ausgelösten Bauvolumen dürfte aber eine weitgehende Beschäftigung des Baugewerbes wenigstens annäherungsweise sichergestellt werden. Der Stadtrat erachtet es als seine vornehmste Pflicht, den aus dem Arbeitsdienst zurückgekehrten Arbeitern, die während Monaten fern von ihren Familien und unter zum Teil schwierigen Verhältnissen gearbeitet haben, während der Wintermonate in der Stadt selbst eine lohnende Beschäftigung sichern zu können.

P. K.

Stellungnahme der Angestelltenschaft zur Bewilligungspflicht

Die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände (VSA) nimmt zur Frage der Bewilligungspflicht wie folgt Stellung: «Ein für die zukünftige Entwicklung unserer Wirtschaft bedeutsamer Bundesratsbeschluß liegt im Entwurf vor: der Bundesratsbeschluß über die Bewilligungspflicht für die Eröffnung von Betrieben. Es handelt sich um ein Postulat des Gewerbes — wie der kürzlich im Ständerat behandelte Bundesratsbeschluß über den unlauteren Wettbewerb. Die Angestelltenschaft hat kein Interesse an einer strengen Bewilligungspflicht für die Eröffnung neuer Betriebe und die Übernahme von bestehenden Betrieben. Wir haben auch unsere großen Bedenken angemeldet und geltend gemacht, daß so einschneidende Maßnahmen, die eine Umkehrung unserer Wirtschaftsverfassung einleiten, grundsätzlich nur auf dem Wege der Verfassungsrevision durchgeführt werden sollten. Als vorübergehende Ordnung zum Schutze von durch Kriegseinflüsse bedrohten Erwerbszweigen oder zum Schutze aktivdienstleistender Betriebsinhaber könnten wir dem Bundesratsbeschluß zustimmen, aber nur unter der Voraussetzung, daß er nach dem Kriege aufgehoben wird (die kriegswirtschaftliche Bewilligungspflicht besteht jetzt schon. Die Red.). Außer diesen grundsätzlichen Feststellungen haben wir eine Reihe von Abänderungsvorschlägen eingereicht. Wir beantragen besonders eine einschränkende Aufnahme der Allgemeinverbindlichkeit von Verbandsbeschlüssen. Die in letzter Zeit auffallende Begünstigung gewerbepolitischer Postulate hat uns auch veranlaßt, beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit neuerdings die Wiederaufnahme der Arbeiten für ein Gesetz über die Arbeit in Handel und in den Gewerben anzuregen.»

LITERATUR

Mädi erreicht etwas

Mit 6 Bildern von Carl Moos, geb. Fr. 8.60.
Schweizer Spiegel Verlag, Zürich.

Wie vieles geschieht in diesen Ferienwochen im «Maierisli». In der lebhaften Schar fröhlicher Mädchen wird Mädi aus einem übermütigen Springinsfeld zur tapferen Mitarbeiterin seiner Eltern. Die verwöhnte und eifersüchtige Denise macht es Mädi mit ihren Ränken schwer. Doch zwei gute Kameraden, Silvia und der Gymnasiast Werner, die durch dick und dünn zu ihr halten, helfen ihr doch ans Ziel. Lustige Streiche der frohen Jugend gehören zur Tagesordnung. Doch bei allem Übermut stehen die Jungen als Kameraden in einer kritischen Lage zusammen. Das mit herzerfrischender Natürlichkeit geschriebene Buch ist eines der drei preisgekrönten Werke des Jugendbuchwettbewerbes des Schweizer Spiegel Verlages.

Für Mädchen im Alter von 12—16 Jahren.

Hallo, hallo, hier Edith, Paul und Hanneli

Von Anna Bellmont

Mit 6 Bildern von Carl Moos, geb. Fr. 8.60.
Schweizer Spiegel Verlag, Zürich.

Die Widlerkinder werden von der Stadt auf das Land verpflanzt. Ein Telephon- und Telegraphenbüro bildet den Hintergrund köstlicher Geschehnisse. Edith und Paul erlernen heimlich das Morsen. Die Morsezeichenbriefe, die Paul und